

Niederschrift

über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Werksausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe
am Dienstag, **08.12.2009**, 18:00 Uhr,
Braunsberg-Braniewo-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Ludger Albacht, Frank Baumann, Olaf Dreßen (ab Punkt 6 des öffentlichen Sitzungsteils; Vertretung für Herrn Dr. Dietmar Erber), Gilbert Hartmann, Horst Kisnat

von der SPD-Fraktion

Karsten Rahn, Martin Treder (Vertretung für Herrn Holger Wigger), Andreas Ahrenbog (UWG-MS)

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Gerhard Joksch, Thomas Marczinkowski (Vertretung für Frau Dr. Rita Stein-Redent)

von der FDP-Fraktion

Hans Varnhagen

von der Fraktion DIE LINKE

Iris Toulas

Vertreter/innen der Beschäftigten

Rainer Eisen, Thomas Giesbert, Gregor Koprowski, Rolf Kuschel, Karsten Markfort, Hugo Tork

von der Verwaltung

Sabine Beckmann, Helga Bickeböller (ab Punkt 7 des öffentlichen Sitzungsteils), Thomas Dornseif, Patrick Hasenkamp, Dr. Annemarie Janetzki (ab Punkt 7 des öffentlichen Sitzungsteils), Christian Wedding

für die Schriftführung

Georg Homann

Es fehlten:

Dr. Dietmar Erber, Dr. Rita Stein-Redent, Holger Wigger

Gäste:

Herr Karl-Hans Sonnabend, Herr Wilfried Denz, Frau Monika Holtmann, Herr Roland Krüger, Herr Theodor Froning, Herr Udo Gehring, Herr Derek Ashby

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 1. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Werksausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe am 08.12.2009

Tagesordnung:

- | | |
|--------------------------|--|
| <u>V/0714/2009</u>
II | 1. Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Werksausschusses der AWM

2. Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger/innen und der Beschäftigtenvertreter/innen

3. Genehmigung der Tagesordnung

4. Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0675/2009</u>
II | 5. Jahresabschluss der AWM für das Wirtschaftsjahr 2008
Entlastung der Werkleitung |
| <u>V/0670/2009</u>
II | 6. Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2010
- Finanzplan 2010 - 2014 |
| <u>V/0671/2009</u>
II | 7. Abfallgebühren 2010 |
| <u>V/0672/2009</u>
II | 8. Straßenreinigungsgebühren 2010 |
| <u>V/0673/2009</u>
II | 9. Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2010 |
| <u>V/0674/2009</u>
II | 10. Änderung der Abfallsatzung

11. Verschiedenes |

Herr Joksche eröffnete um 18.00 Uhr die 1. Sitzung des Werksausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster. Er stellte die form- und fristgerechte Ladung fest.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde regte Herr Kisnat an, für die nächste Sitzung Namensschilder vorzubereiten und die Plätze nach Fraktionen sortiert einzunehmen.

Punkt 1 der Tagesordnung V/0714/2009

Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Werksausschusses der AWM

Der Ausschuss beschloss einstimmig:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zum Schriftführer für die Sitzungen des Werksausschusses der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird Herr Georg Homann bestellt.
2. Die Stellvertretung wird innerhalb der Fachstelle Betriebswirtschaft, Recht und Verwaltung der AWM gewährleistet.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 2 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger/innen und der Beschäftigtenvertreter/innen

Herr Joksche verlas die Verpflichtungsformel. Herr Albacht, Herr Sonnabend, Herr Ahrenbög, Herr Treder, Herr Denz, Herr Marczinkowski, Herr Tork, Herr Markfort, Herr Kuschel, Herr Eisen, Herr Giesbert, Herr Koprowski, Frau Holtmann, Herr Krüger, Herr Froning, Herr Gehring und Herr Ashby wurden entsprechend verpflichtet

Punkt 3 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Varnhagen bat darum, den Tagesordnungspunkt 6 „Wirtschaftsplan“ als letzte der Ratsvorlagen (also nach Punkt 10 der Tagesordnung) zu behandeln, da mit einem Beschluss des Wirtschaftsplanes eine Zustimmung zu den anderen Ratsvorlagen praktisch vorweggenommen würde. Der Ausschuss beschloss einstimmig, die Tagesordnung entsprechend umzustellen.

Punkt 4 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0675/2009**

**Jahresabschluss der AWM für das Wirtschaftsjahr
2008
Entlastung der Werkleitung**

Der Ausschuss beschloss einstimmig:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.

**Punkt 6 der Tagesordnung
V/0670/2009**

**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2010
- Finanzplan 2010 - 2014**

Verschoben nach hinten (zwischen Punkt 10 und Punkt 11 der Tagesordnung).

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0671/2009**

Abfallgebühren 2010

Ein Änderungsantrag der FDP-Ratsfraktion wurde verteilt.

Herr Joksche gab bekannt, dass zu dieser Vorlage ein offener Brief des Rechtsanwaltes Barth (Rechtsanwaltskanzlei Dr. Klimke & Kollegen) vom 04.12.2009 vorliege. Es sei wichtig, dass alle Mitglieder des Werksausschusses über den Inhalt dieses Briefes informiert seien. Herr Hasenkamp verlas den Brief.

Herr Joksche bat die Verwaltung, den Brief fachlich und juristisch einzuschätzen.

Herr Hasenkamp und Frau Beckmann erläuterten ausführlich die angesprochenen Bereiche Rückstellungen, getrennte Kalkulation von Bio- und Restmüllgebühren sowie Entsorgung nicht-holziger Pflanzenabfälle.

Frau Toulas bat um Auskunft, warum bei einem erwarteten Jahresüberschuss von über 1,5 Mio. € dennoch eine Gebührenerhöhung vorgesehen sei. Herr Hasenkamp wies darauf hin, dass hiervon allein 1.487.000 € auf die erstmalige Berücksichtigung einer kalkulatorischen Verzinsung zurückzuführen seien (Seite 19 des Wirtschaftsplanes). Frau Bickeböller erläuterte die insgesamt dramatische Lage des städtischen Haushaltes. Die Stadt Münster müsse vor diesem Hintergrund zwingend alle Einnahmequellen ausschöpfen. Der Zinssatz von 7% werde auch in den anderen gebührenrechnenden Einrichtungen angesetzt.

Herr Marczinkowski bat darum, den Ausschussmitgliedern baldmöglichst das zu erwartende Antwortschreiben der Bezirksregierung (Kommunalaufsicht) zu den von Herrn Grommes aufgeworfenen Fragen sowie das Antwortschreiben der Verwaltung auf den offenen Brief des Rechtsanwaltes Barth zur Verfügung zu stellen. Er regte an, diese Unterlagen auch auf der Homepage der AWM zum Herunterladen bereitzustellen, sofern keine Datenschutzgründe dagegen sprechen.

Herr Varnhagen begründete den Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Herr Hasenkamp erklärte, bis auf eine geringfügige Änderung im Cent-Bereich (die Gebührensätze müssen durch 12 teilbar sein) bestünden seitens der Verwaltung keine Bedenken.

Herr Joksche stellte den Antrag in folgender Fassung zur Abstimmung:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3).
2. Die "Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster" wird **mit folgender Ergänzung** beschlossen (Anlage 4):

Artikel 1

2. In Ziff. 1.2 werden die Gebührensätze wie folgt festgesetzt:

je Restmüllbehälter, 14-tägliche Abfuhr

1 Person / Grundstück = 35 l / 2 29,64 € / a
[...]

je Biotonne, wöchentliche Abfuhr

1 Person / Grundstück = 35 l / 2 47,16 € / a
[...]

Der Antrag wurde bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Herr Rahn erklärte, die SPD-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Herr Baumann bestätigte dies ebenfalls für die CDU-Fraktion. Er bat die Verwaltung, bei zukünftigen Klagen die städtischen Abgabenbescheide nicht zurückzunehmen, sondern eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung zu erreichen. Herr Hasenkamp betonte, die Verwaltung werde auch in Zukunft etwaige richterliche Empfehlungen beachten.

Der Ausschuss empfahl dem Rat die Annahme der Vorlage in folgender geänderter Fassung mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3).
2. Die „Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Münster“ wird **mit folgender Ergänzung** beschlossen (Anlage 4):

Artikel 1

2. In Ziff. 1.2 werden die Gebührensätze wie folgt festgesetzt:

je Restmüllbehälter, 14-tägliche Abfuhr

1 Person / Grundstück = 35 l / 2 29,64 € / a
[...]

je Biotonne, wöchentliche Abfuhr

1 Person / Grundstück = 35 l / 2 47,16 € / a
[...]

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 26.050.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 8.226.000 Euro (Anlage 2) betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 5.796.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 19.413.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.329.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.651.000 Euro sowie aus 87.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerekraftschlössern, Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ und Zinserträgen getragen. Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Deshalb wird vorgeschlagen, 488.000 Euro gem. § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NW im Rahmen der Quersubventionierung mit über die Restmüllgebühr zu finanzieren, um damit die Akzeptanz zur Mülltrennung zu steigern und die Biotonne zu nutzen. Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung um rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.

**Punkt 8 der Tagesordnung
V/0672/2009**
Straßenreinigungsgebühren 2010

Der Ausschuss empfahl dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage)

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 5.584.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 1.575.000 Euro betragen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 3.414.000 Euro, 438.000 Euro Rückstellungsaufösungen, Erlösen aus der Durchführung von privat beauftragten Reinigungen von 52.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 449.000 Euro, Zinserträgen in Höhe von 30.000 Euro und sonstigen Erträgen in Höhe von 21.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.180.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen.

Eine Erhöhung der z.Z. gültigen Gebührensätze ist demnach für das Jahr 2010 nicht erforderlich.

Der **Winterdienst** wird mit 1.575.000 Euro durch den städtischen Haushalt sowie durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke finanziert.

**Punkt 9 der Tagesordnung
V/0673/2009**

**Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster 2010**

Der Ausschuss empfahl dem Rat die Annahme der Vorlage einstimmig:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2010“ wird beschlossen (Anlage 1)

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 10 der Tagesordnung
V/0674/2009**

Änderung der Abfallsatzung

Folgender Änderungsantrag der FDP-Ratsfraktion wurde verteilt und von Herrn Varnhagen begründet:

*Die anliegende "Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung)" **wird mit folgender Änderung beschlossen:***

Artikel 1

2. § 8 Abs. 2 wird um folgenden dritten Satz ergänzt:

*Wird ein Grundstück von nur einer Person bewohnt, ~~und verpflichtet sich diese Person, den zur Verfügung gestellten kleinstmöglichen Restmüll- und/ oder Biobehälter von 35 l nur zur Hälfte zu befüllen, so wird auf Antrag die entsprechende Leistungsgebühr nach der Abfallgebührensatzung um die Hälfte reduziert.~~ **so wird die entsprechende Leistungsgebühr für 35 l Restmüll- und / oder Biobehälter nach der Abfallsatzung um die Hälfte reduziert (35 l / ½).***

Herr Hasenkamp berichtete, die Verwaltung sehe erhebliche Bedenken bei der Umsetzung des Antrages. Den AWM sei nicht bekannt, welche Grundstücke von genau einer Person bewohnt seien. Außerdem müsse es möglich sein, dass dieser Personenkreis auf Wunsch größere Behälter erhalte oder zumindest die 35-l-Behälter in vollem Umfang nutzen könne. Dies sei bei der vorgeschlagenen Regelung ausgeschlossen.

Herr Varnhagen bat um Auskunft, ob eine Verkleinerung von Abfallbehältern durch 17,5-l-Einsätze möglich sei. Herr Hasenkamp verneinte dies.

Herr Marczinkowski regte an, den betreffenden Personenkreis mit dem Abgabenbescheid 2010 über die Neuregelung zu informieren. Herr Markfort schlug vor, diese Information in den Entsorgungskalender aufzunehmen, der an jeden Haushalt verteilt werde.

Herr Joksche stellte den o.g. Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung. Der Antrag wurde bei 1 Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt.

Sodann stellte er die Vorlage insgesamt zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfahl dem Rat die Annahme der Vorlage mehrheitlich bei 1 Gegenstimme:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallvermeidung und Abfallentsorgung in der Stadt Münster (Abfallsatzung)“ wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0670/2009

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster - Wirtschaftsplan 2010 - Finanzplan 2010 - 2014

Herr Kishat bat um nähere Erläuterungen zu den Kassenkrediten (Ziff. 2 des Beschlussvorschlages). Herr Hasenkamp berichtete, die AWM hätten diese Ermächtigung bislang noch nie in Anspruch genommen. Herr Wedding ergänzte, der Betrag von 4.926.000 € entspreche 10% der Umsatzerlöse.

Der Ausschuss empfahl dem Rat die Annahme der Vorlage mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2010 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.
 - a) Der **Erfolgsplan** 2010 weist Erträge in Höhe von 47.217.000 € und Aufwendungen in Höhe von 45.647.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.572.000 € ab.
 - b) Der **Vermögensplan** 2010 hat ein Gesamtvolumen von 3.614.000 €.
 - c) Die **Stellenübersicht** 2010 weist 298,54 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 11 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 6 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 4.926.000 € aufnehmen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Rahn und Herr Treder baten darum, einen Überblick über die derzeitigen Abfallströme zu erhalten. Herr Hasenkamp sagte zu, die aktuellen Entwicklungen in der nächsten Sitzung des Werksausschusses vorzustellen.

Herr Hasenkamp berichtete, der bislang als Sitzungsraum für den Werksausschuss genutzte Besprechungsraum im AWM-Verwaltungsgebäude sei aufgrund der Erhöhung der Mitgliederzahl zu klein. Er schlug vor, zur nächsten Sitzung in die Kantine der AWM, Rösnerstraße 10, einzuladen. Auf Nachfrage von Herrn Joksche bestätigte er, dass auch dieser Raum für die Öffentlichkeit zugänglich sei. Die Ausschussmitglieder erklärten sich einverstanden, die Sitzungen zukünftig im Kantinenraum der AWM stattfinden zu lassen, sofern nicht aufgrund anderer Sitzungsverpflichtungen einzelner Gremienmitglieder der Sitzungsort Stadtweinhof zwingend sei.

Herr Albacht bat um Auskunft, ob auf den Recyclinghöfen der AWM Fahrzeuge mit auswärtigen Kennzeichen grundsätzlich zugelassen seien. Herr Krüger verneinte dies. Das Aufsichtspersonal achte auch auf die Kfz-Kennzeichen und spreche ihnen unbekannte Fahrzeugführer an.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 19.30 Uhr

gez.

Gerhard Joksche
Vorsitz

gez.

Georg Homann
Schriftführung